

Interview Grant – Kostenbeteiligung für Bewerbungsgespräche in Österreich

Um die Jobsuche aus dem Ausland auch finanziell zu unterstützen, bietet brainpower austria eine Reisekostenunterstützung für Vorstellungsgespräche in Österreich.

Wer ist antragsberechtigt?

Alle UserInnen von brainpower austria, die als ForscherInnen im Ausland registriert und aktiv sind.

Was wird gefördert?

- 80% der Reisekosten aus dem Ausland zu Vorstellungsgesprächen nach Österreich.
- Die Vergabe der Interview Grants erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Interview Grants.
- Vorstellungsgespräche für unbefristete Stellen bzw. Beschäftigungsverhältnisse, die auf mindestens 12 Monate eingegangen werden und einen Dienort in Österreich aufweisen.
- Gefördert wird nur die kostengünstigste Anreisevariante (Flug: Economy, Bahn: 2. Klasse). Bei Anreise mit dem PKW fördern wir Kosten in der Höhe des Bahnäquivalents. *Bitte setzen Sie sich bei geplanter Pkw-Anreise vorab mit brainpower austria in Verbindung.*
- Transferkosten zum Unternehmen, wo das Bewerbungsgespräch stattfindet sowie Transferkosten vom Bahnhof bzw. Flughafen zum Hotel am Anreisetag und vom Hotel zum Bahnhof bzw. Flughafen am Tag der Abreise.
- Bei mehreren Bewerbungsrunden für eine Stelle können mehrere Grants, in Summe aber maximal 1.000 Euro, vergeben werden. Bitte stellen Sie für jede Bewerbungsrunde einen neuen Grant-Antrag.
- Bei Interview-Grant-Anträgen für mehrere Stellen können in Summe maximal 600 Euro pro Jahr ausgeschöpft werden. Ansonsten kann nach einer Wartezeit von 8 Monaten ein neuer Interview Grant beantragt werden.
- Die Stelle muss im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung oder Innovation angesiedelt sein.
- Der/die AntragstellerIn muss bei brainpower austria als JobsucherIn registriert sein.

Was wird NICHT gefördert?

- Es werden nur 80% der reinen Reisekosten für die Anreise nach Österreich und die Rückfahrt gefördert, aber keine weiteren Kosten übernommen (z.B. Hotel, Spesen, weitere Verkehrsmittel wie Taxi oder Mietwagen, Gepäckaufbewahrung, Kosten für Übergepäck, Verpflegung etc.)
- Anträge, die nach dem Antritt der Abreise nach Österreich gestellt werden.
- Überschreitet die ausbezahlte Summe 600 Euro, kann erst nach 8 Monaten wieder ein Interview Grant gewährt werden.
- Eigenbelege: Nur Originalbelege werden akzeptiert.

Vier Schritte zum Interview Grant

Vor dem Interview

- 1) Registrierung als ForscherIn auf www.brainpower-austria.at (sofern nicht bereits geschehen), Abwarten der Prüfung und Freischaltung durch das brainpower-austria-Team.
- 2) Antragstellung vor dem Bewerbungsgespräch.
 - Mit dem Antrag muss eine Bestätigung über die ausgeschriebene Stelle mitgeschickt werden (z.B. Kopie des Jobinserats). Wenn die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben ist, ist ein vom Personalverantwortlichen des Unternehmens unterschriebenes Bestätigungsformular mit

einzureichen, worin bestätigt wird, dass die angegebene Position in dieser Organisation tatsächlich vakant ist. Die Bestätigung kann auch nachgereicht werden.

- Außerdem muss die Einladung zum Interview nachgewiesen werden (Bestätigung per E-Mail oder Fax durch den Jobanbieter).
- Sie erhalten ein E-Mail mit der Information, ob der Antrag angenommen wurde.

Während des Interviews

- 3) Bestätigung und Unterschrift des Interviewpartners vor Ort auf dem Formular (zum Nachweis, dass das Gespräch stattgefunden hat).

Nach dem Interview

- 4) Einschicken des Formulars inklusive Originalbelegen (Tickets, Ticket-Rechnung, bei Flügen auch die Boarding cards) per Post innerhalb eines Monats nach dem Interview.

Was ist zu beachten?

- Da wir allen JobsucherInnen die gleichen Chancen bieten wollen, sind genaue Regelungen für die Gewährung eines Grants notwendig. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn es zu Rückfragen von unserer Seite kommt, da die Einhaltung der Voraussetzungen genau überprüft wird.
- Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Grants.
- Bei mehreren Bewerbungsrunden für eine Stelle können mehrere Grants, in Summe aber maximal 1.000 Euro, vergeben werden. Bitte stellen Sie für jede Bewerbungsrunde einen neuen Grant-Antrag.
- Bei Interview-Grant-Anträgen für mehrere Stellen können in Summe maximal 600 Euro pro Jahr ausgeschöpft werden. Ansonsten kann nach einer Wartezeit von 8 Monaten ein neuer Interview Grant beantragt werden.
- Die Aufwendungen der Anreise werden im Nachhinein per Banküberweisung in Euro refundiert. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls Bankspesen anfallen können. Geben Sie nach Möglichkeit ein österreichisches Konto für die Überweisung an.
- Der Selbstbehalt beträgt 20% der bewilligten Reisekosten.
- Die vollständige Einreichung des Abrechnungsformulars sowie der Originalbelege muss **spätestens 1 Monat nach dem Interview** erfolgen. Der Fördernehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einreichung rechtzeitig erfolgt.
- Der/die EmpfängerIn ist verpflichtet, dem brainpower-austria-Team unverzüglich Rückmeldung über den Ausgang des Gesprächs zu geben.
- Es wird kein Interview Grant vergeben, wenn der/die AntragstellerIn Anspruch auf Reisekostenunterstützung von anderen Institutionen hat.
- Die Dauer des Aufenthalts in Österreich ist für die Vergabe eines Interview Grants nicht relevant.
- brainpower austria darf die Daten des Grant-Empfängers für statistische Zwecke an den Auftraggeber, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, weitergeben.
- Die Aufwendungen der Anreise werden nach Prüfung im Nachhinein per Banküberweisung in Euro zum Wechselkurs laut www.oanda.com, der am Tag des Eintreffens der Originalbelege in der FFG aktuell ist, refundiert.

Kontakt

Wenden Sie sich bitte frühest möglich vor dem Vorstellungsgespräch an brainpower austria:

Katharina Gruber
Tel.: +43(0)5-7755-2706
Fax: +43(0)5-7755-92700
E-Mail: katharina.gruber@ffg.at

brainpower austria
FFG / Strukturprogramme
Sensengasse 1
1090 Wien
Österreich